

Parlamentarischer Vorstoss

2025/50

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Lange Bearbeitungsdauer bei Einsprachen gegen Steuerbescheide
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Regelmässig erheben Steuerpflichtige zumeist aus gutem Grund Einsprachen gegen Steuerbescheide von Steuerbehörden von Kanton und Gemeinden. Die Bearbeitung dieser Einsprachen dauert im einzelnen, scheinbar auch einfachen Fall über Gebühr lange und kann locker auch mehrere Jahre betragen. In der Folge sind die betroffenen Steuerpflichtigen in einer Unsicherheit bezüglich allfälliger Steuerschulden - welche dann bei negativem Entscheid zur Einsprache doch noch bezahlt werden müssen – zuzüglich des horrenden kantonalen Zinssatzes für verspätete Zahlungen, auch wenn der Steuerpflichtige nicht für die Verzögerung verantwortlich ist.

Ich erlaube mir an dieser Stelle deshalb ein paar Fragen zu stellen und bitte die Regierung um deren Beantwortung:

- Hat die Regierung Kenntnis von diesen Missständen?
 - Kann die Regierung ein Mengengerüst aufzeigen, auf welchem die Anzahl Steuerbescheide/-Rechnungen für natürliche und juristische Personen aufgetragen werden; auf welchen man auch die Anzahl der Einsprachen sowie deren Bearbeitungsdauer sehen kann?
 - Wie sind diese Quoten im Vergleich zu anderen Kantonen, insbesondere den angrenzenden Nachbarkantonen?
 - Woran liegt es, dass die Bearbeitung von Einsprachen dermassen lange dauern kann?
 - Besteht die Möglichkeit, per Gesetzesänderung Verzugszinse infolge überdurchschnittlicher, unverschuldeter Bearbeitungsdauer bei Einsprachen auszusetzen?
 - Bestünde allenfalls die Möglichkeit von Rückerstattungen – für zu viel bezahlte Zinsen?
-